



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

-g: Royalistische Aphorismen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Royalistische Aphorismen.

I. Der Erbprinz.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in monarchischen Staaten auf die Person des Monarchen fast Alles ankommt und selbst diejenigen Länder, welche sich eines wahrhaft verfassungsmäßigen Zustandes erfreuen, in denen also Fürst und Volk neben einander nicht in einander bestehen, wie dies in Despotien und Republiken der Fall ist, geben Beweise genug an die Hand, daß die Art und Weise, wie der Regent an Geist und Gemüth persönlich beschaffen ist und auf die ihm zugefallenen Rechte und Pflichten eingeht, oft auf lange entscheidet über das Geschick des Staats, ja daß die beste Verfassung kaum im Stande ist, die schiefe Richtung, welche der Fürst eingeschlagen hat, wieder in's Grade zu bringen. Kein Wunder, wenn schon öfter das Verlangen sich geltend machte, daß die Erziehung des künftigen Regenten nicht nur mit der größten Sorgfalt eingerichtet, sondern sogar unter die Obhut und Aufsicht des Volkes gestellt werde, als welches hieran so außerordentlich theilhaftig sei. Doch wir reden nicht vom werdenden, sondern vom wirklichen Regenten, und da drängt sich die Frage auf, woher es wohl komme, daß so mancher Fürst die von ihm als Erbprinzen gehegten Erwartungen nicht erfülle? Einmal mag dies wohl daher rühren, daß die Völker, wie die Einzelnen immer hoffend, in die Zukunft blicken, um über die ihnen ungenügend erscheinende Gegenwart sich zu trösten. Die Zukunft der Völker ist aber in den Thronfolgern bereits personifizirt und so hängt sich die Hoffnung an die Person des Thronerben, selbst wenn kein besonderer Grund vorhanden ist, größere Erwartung von ihm zu hegen. Oft ist aber Grund genug hiezu vorhanden und die Umstände sind dem Thronerben so günstig, daß er seine Stellung gänzlich verkennen muß, wenn er sie nicht für sich benützt. Der Erbprinz hat außerdem noch in der Regel den Vortheil für sich, daß er in Hoffnung erregender und Zukunft versprechender Jugend steht, indeß der Regent in bekanntem Geleise der Staatslenkung mit jedem Tage mehr sich dem Grabe nähernd, nur die Ansichten und Grundsätze in seinen

Regentenhandlungen ausführt, welche bei ihm längst festgeworden sind, ja je älter er wird, desto trüberer Stimmung gibt er sich oftmals hin; trüber als die Wirklichkeit erfordert. Der Erbprinz dagegen hat selten Beruf oder Veranlassung handelnd aufzutreten und in öffentlichen Angelegenheiten seine Prinzipien und seinen Charakter an den Tag zu legen. Er kann nicht irgehen und keine Meinung verlegen, sondern unverfehrt von den Widersprüchen des Staatslebens geht er mehr wie der erste Privatmann seine Wege und seine Sorge braucht sich blos dahin zu richten, als solcher sich Verdienste und Popularität zu erwerben, als Helfer in der Noth, als Beförderer des Landbaues, der Gewerbe, des Handels, als Freund der Kunst und der Wissenschaft; er ist in der glücklichen Lage, die Anliegen des Volks und des Throns unbefangener zu beurtheilen, theils, weil er über dem Volk und doch unter dem Thron steht, theils, weil er noch frei von allen den Einflüssen ist, welche dem Regenten es oft unmöglich machen, klar in die Verhältnisse zu schauen. Besteigt er nun den Thron, so ändert sich die Scene auf einmal. Er findet gegebene Verhältnisse vor, die er entweder fortsetzen oder abändern soll. Ihre Fortsetzung ist bedenklich, ihre Abänderung schwierig. Die Absichten verlieren durch die sie Ausführenden ganz oder zum Theil ihren eigenthümlichen Charakter und verfehlen ihren Zweck. Die Hindernisse, welche dem frühern Regenten in den Weg getreten sind, steigen nun auch gegen den Nachfolger auf und es gehört die volle Stärke des Willens, eine große Tiefe des Gemüths und stete Klarheit des Verstandes dazu, wenn der Herrscher, von den Einflüssen seiner Umgebung, die er oft von seinem Vorgänger erbt, sich emanzipiren soll. Die frühern Allianzen mit andern Mächten aufrecht zu halten, die Versprechungen seines Vorgängers nach allen Seiten hin zu lösen und doch schöpferisch freithätig in der Erkenntniß der Zeit und des Volkes zu sein, welche Fülle von Verwickelungen! in die er auf einmal sich versetzt sieht. Es gilt nun die gehoffte Zukunft zur Wirklichkeit zu machen! ist es überhaupt möglich? will und kann er? Und doch muß er es können, wenn wir nicht an dem Beruf des Königthums zweifeln sollen. Wie er das Räthsel lösen muß, dafür gibt es eine große Lehrerin — die Geschichte!

2. Die Uniform.

Woher kommt es wohl, daß viele Regenten unserer Zeit den Rock des Soldaten dem Regentenkleide vorziehen? Wir sehen die Regenten zu Hause wie außer demselben, bei Audienzen wie bei feierlichen Gelegenheiten im einfachen oder geschmückten Kleide des Kriegers und fragen

uns verwundert, wie es denn komme, daß er in den friedlichsten Begegnungen, ja bei Vorfällen, die den höchsten Grad staatlicher Bedeutung haben, in der Uniform des Offiziers erscheine? Wir könnten leicht hin erwiedern, daß es in des Regenten freiem Belieben stehen müsse, sich zu kleiden wie ihm gefalle und daß dies Niemanden zu kümmern habe. Allein wir können im Ernste zu einer so frivolen, die Regentenwürde erniedrigenden Ansicht uns nicht bekennen. Vielmehr müssen wir den Satz: daß die Umhüllung des Körpers durch die Kleidung die äußerlichste Erscheinung von Seele und Leib ist, als Grundlage wie für die Beurtheilung aller Kleidung, so auch für die des Regenten voranstellen. Aus der Natur der Sache ergibt sich, daß der Regent unserer Zeit seine Aufgabe nicht mehr darin finden kann, bloß der erste Soldat zu sein, sondern daß er der ganzen Vielheit des Volkslebens im Staat vorzustehen hat, eine Mannigfaltigkeit von Richtungen, gegen welche die einseitige kriegerische Fähigkeit in den Hintergrund tritt, zumal in einer Zeit, die nicht die Vertheidigung des Vaterlandes durch Tapferkeit und Muth im Kriege begehrt. Der Regent kann da, wo er als Fürst in feierlichem Augenblicke auftritt, nur angethan mit dem Gewande des Regenten erscheinen und schon ein altes Herkommen hat ihm den Purpurmantel umgehängt, Scepter und Krone beifügend als Abzeichen oberster Gewalt. In verfassungsmäßigen Staaten, in denen das Heer nicht auf die Verfassung beeidigt ist, muß das Erscheinen des Regenten in der Bekleidung der Armee nicht nur als auffallende Bevorzugung des Soldatenstandes gelten, sondern es kann sogar dem schädlichen Bedenken Raum geben, der Regent habe nicht ohne Bedeutung das Kleid dieses außer Verfassung stehenden Standes angethan. Allerdings ist solche Deutelei als übertrieben und hypochondrisch zu betrachten, da bei dieser Kleidung wohl an alles das nicht gedacht wird, allein wir erwidern: wird von denen, die die Kleidung anthun, nicht daran gedacht, welche Bedeutung ihr untergelegt werden kann, so ist es nothwendig daran zu erinnern; auch dürfte kaum die Vermuthung gegründet sein, daß Regenten gleichgültiger und gedankenloser in der Wahl ihrer Kleidung seien als andere Menschen. —

Wenn wir nun fragen, warum die Regenten bei feierlichen Gelegenheiten doch den militärischen Uniformen den Vorzug geben, so kann man eines Theils den größeren Glanz geltend machen, den jene haben und welchen man für besonders geeignet halten kann, der Regentenwürde zu entsprechen. Wir dagegen glauben, daß diese Art Glanz zu leer und diese Uniform zu tief unter dieser Würde sei. Die Andeutung, daß die Kriegsereignisse es sind, denen die meisten Regenten ihre jetzige Stellung verdanken, oder daß

glückliche Soldaten die Begründer ihrer Throne waren, hieße die historischen Beziehungen zu weit treiben. Man hört allerdings auch behaupten, daß die Armee der Grundpfeiler für die Monarchie sei; der Regent müsse durch jedes Mittel ihr seine besondere Zuneigung zu erkennen geben und vorzüglich diene dazu, daß er auch ihr Kleid trage und ihr stets vor Augen stelle, wie er und sie verbunden sein müssen. Dies ist nun der allerschlechtesten Grund, den man zur Erklärung der vorliegenden Thatsache auffinden kann und wir sind geneigt zu glauben, treulose Freunde der Monarchie haben ihn erfunden. Wehe dem Regenten, welcher sein Heil in der Armee im Gegensatz des Volkes zu finden hofft, und wir dürfen behaupten, daß die Beispiele solcher Politik in dem heutigen Europa bereits zu den Seltenheiten gehören.

Können wir alle diese Gründe nicht als zulässig ansehen, so bleibt uns nur noch übrig, das Ganze als eine Herkömmlichkeit, als eine Herrschaft der Mode zu erklären, welche sich auch über die Herrscher erstreckt hat. Unsere Fürsten haben aus der Feldschlacht heimkehrend sich noch im Kriegsrock auf den Thron gesetzt; er wurde Mode, und nachdem schon längst der Donner der feindlichen Kanonen verstummt ist, ziehen die Regenten aus alter Gewohnheit noch den alten Kriegsrock an.

Wir können aber nicht verhehlen, daß diese Mode zu denen gehört, von der wir sagen müssen, sie gefalle uns nicht.

— 5.